



An den Grossen Rat

19.5512.04

BVD/P195512

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Zwischenbericht zur Motion Joël Thüring betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2021 vom Schreiben 19.5512.03 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die nachfolgende Motion Joël Thüring und Konsorten stehen lassen. Sie wurde dem Regierungsrat mit Frist 12. August 2021 zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

„Nachdem die GPK in den letzten Jahren fünfmal in ihrer Berichterstattung die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats im Bau- und Verkehrsdepartement kritisiert hat, ist die Regierung auch in ihrer Stellungnahme vom 16.10.2019 zu den Empfehlungen der GPK zum Berichtsjahr 2018 noch immer nicht auf das Anliegen eingetreten.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist eine Dienststelle mit einer hohen Kundenfrequenz. Bürgerinnen und Bürger aber auch Firmen wenden sich mit den verschiedensten Anliegen an dieses Amt (beispielsweise mit Fragen zu Baubegehren, Baugesuchen oder Betriebsbewilligungen im Gastgewerbebereich). Daher sind die Kunden, insbesondere diejenigen, welche aus arbeitstechnischen Gründen nicht flexibel sind, darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit des Amtes sowohl telefonisch als auch persönlich durchgehend gewährleistet ist. Das von der Regierung auch in der Beantwortung der GPK-Empfehlungen angeführte Argument der "grundsätzlichen" telefonischen Erreichbarkeit, einer täglichen Sprechstunde und der Möglichkeit einer Vereinbarung von Terminen via E-Mail überzeugt deshalb nicht. So erhalten auch Mitglieder des Parlamentes, namentlich auch der GPK, immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, welche die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats monieren.

Die von der Regierung angeführten Argumente überzeugen deshalb weiterhin nicht. Andere Beispiele aus der kantonalen Verwaltung (beispielsweise Einwohnerkontrolle, Kantonales Laboratorium etc.) beweisen, dass moderne Verwaltungseinheiten im Sinne der Kundenzufriedenheit und einer Dienstleistung am Bürger durchgehend zu Büroöffnungszeiten flexibel erreichbar sind und man sich nicht mit eingeschränkten Erreichbarkeiten herumschlagen muss.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat deshalb, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit, die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats innert sechs Monaten (kostenneutral) so angepasst werden, dass eine durchgehende Erreichbarkeit und Vorsprache - analog des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt (also: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 18.30 Uhr) - sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auf elektronischem Wege gewährleistet ist.

Joël Thüring, Erich Bucher, Thomas Strahm, Franziska Roth, Felix Meier, Lea Steinle, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Toya Kruppenacher, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christian von Wartburg"

Wir erstatten zu dieser Motion Zwischenbericht wie folgt:

1. Zwischenbericht zum Stand der Motionsbearbeitung

Seit der Behandlung des Geschäfts im März dieses Jahres hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) die Kontaktdaten auf seiner Homepage deutlicher dargestellt. Damit wird auf das mehrfach gehörte Missverständnis reagiert, das BGI sei nur während zweier Stunden täglich für seine Kundschaft offen. Tatsächlich kann das BGI während den normalen Bürozeiten durchgehend sowohl per E-Mail wie auch per Telefon kontaktiert werden. Lediglich der unangemeldete direkte Kontakt zu den Bauinspektorinnen und Bauinspektoren findet ausschliesslich während zweier Stunden täglich, in den sog. Sprechstunden, statt. Somit bleibt den Bauinspektorinnen und Bauinspektoren neben ihrer spontanen Beratungstätigkeit die erforderliche Zeit, die grosse Anzahl und die anforderungsreichen Gesuche innert der gesetzlich vorgesehenen Frist zu bearbeiten, Entscheide wie auch Einsprache-Entscheide zu formulieren, Gespräche mit internen und externen Fachinstanzen zu führen und sodann die angemeldete Kundschaft zu beraten.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat ausserdem im Juni 2021 seine Telefonzentrale technisch erneuert. Seither können Anrufe besser entgegengenommen und weitergeleitet werden, was speziell für das Arbeiten im Homeoffice und bei grossem Andrang eine wertvolle Verbesserung ist.

Im Juni 2021 hat die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» erstmals beraten und von den Ausführungen des zuständigen Projektleiters Kenntnis genommen. Mit der geplanten Digitalisierung strebt der Regierungsrat eine entscheidende Effizienzsteigerung und Optimierung der Informationsflüsse an. So sollte es künftig beispielsweise nicht mehr nötig sein, telefonisch nachfragen zu müssen, wie der Stand des Bewilligungsverfahrens ist, sondern die Verfahrensbeteiligten werden mittels Statusmeldungen orientiert werden.

Die Zustimmung zum genannten Ratschlag ist die wichtige Voraussetzung für weitere Verbesserungen in sämtlichen Prozessen des Bewilligungsverfahrens. Der Regierungsrat wartet mit grossem Interesse die weitere Behandlung dieses Geschäfts durch den Grossen Rat ab und beantragt zum jetzigen Zeitpunkt, die Motion Joël Thüring stehen zu lassen. Gerne ist er bereit, dem Grossen Rat in diesem Rahmen über den weiteren Fortschritt der Digitalisierung des Bewilligungsverfahrens zu berichten.

2. Antrag

Gestützt auf seinen Zwischenbericht beantragt der Regierungsrat, die Motion Joël Thüring betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin